

Herr Metz fragte, ob der Bürgermeister derzeit tatsächlich den aufgeführten Lehrauftrag an der Hochschule wahrnehme und ob dieser überhaupt darunter falle bzw. hier aufgeführt werden müsse.

Der Bürgermeister antwortete, dass es hier um die Vollständigkeit ginge. Der Hintergrund war, dass er einen sehr kleinen Lehrauftrag wahrgenommen habe, um Studierenden die Nachholung einer Prüfung zu ermöglichen.